

Ein nationales Schullesebuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass Strauss solche Verwirrungen den Todesstoss versetzte, — wer wollte die Grösse dieser Mannesthat nicht hoch ansetzen? Aber in seinem Siegeszug wurde der wichtige Kämpfer irr an sich selber und je älter er ward, desto mehr. Er hat die „Wunder“ negirt, vernichtet. Dazu war er leider nicht angethan, ihre dichterische didaktische Bedeutung anzuerkennen. Er verannete sich in die Voraussetzung: die Juden massen ihrem gehofften Messias zum voraus die Wunderkräfte zu, die vom alten Testament den frühern Propheten zugeschrieben wurden. Die Speisungen sind von Moses und Elias entlehnt! Bethleem musste Jesus zum Davidsohn machen! (So bei Mathäus und Lukas; bei Markus ist Jesus nur ein Nazarener.)

Hiergegen ist einzuwenden: Viele neutestamentliche Wunder lassen keine alttestamentlichen Beziehungen zu, es wäre denn, dass man mit Strauss so weit ginge, zu finden: Wie Moses Wasser in Blut verwandelte, so musste Jesus, um ein gültiger neuer Moses zu sein, Wasser in Wein umsetzen. (Immerhin ein kulturhistorischer Fortschritt!) Die apokryphen „Psalmen Salomons“, geschrieben zur Zeit der Schlacht von Pharsalus (48 vor Christ. — nach der Verdrängung des Makkabäischen Fürstengeschlechts durch die Herodianische Königsfamilie) besingen die beschleunigte Ankunft des Messias. Aber in der Schilderung des Gotteshelden ist kein altprophetisches Wunder vorgesehen. **Krone und Schwert** nur sind die Attribute des messianischen Königs.

Zur Erklärung der „Wunder“ in der Markusschrift ist nicht ausser Acht zu lassen die Zeit von deren Entstehung und der Umstand, dass sie Originalist. Nur stellenweise wird sie Nachbilderin der Apokalypse. Ihre Hauptaufgabe ist die sinnbildliche Darstellung des neuen, durch Christus geoffenbarten Gottesbundes mit der Menschheit. Auf die Frage: Hat Markus selber bewusst diese Sinnbildlichkeit als solche genommen und gegeben? — dürfen wir zuversichtlich mit Ja antworten.

Schon das erste Auftreten Jesu ist nach Markus ein „Wunder.“ Auf den Ruf: Die Zeit ist erfüllt! — folgen dem Meister sofort Jünger nach. Offenbar fasst hier Markus alsogleich Verkündigung und Gemeindebildung zusammen. Zeitlich aus einander liegende Entwicklungen werden in Ein Bild verschmolzen.

An dem „Wunder“ der Versetzung unreiner Geister in eine Herde „Säue“ haben sich nicht selten schon zartfromme Gemüther geärgert. Und doch bietet diese Erzählung ein prächtig dichterisches Gebilde! Die unreinen Geister oder Dämonen bedeuten die heidnischen Götter, deren Zahl „Legion“ war. Durch diesen übermächtigen Götterdienst waren Gesetz und Sitte vollständig unterminirt: der „Besessene“ (die Heidenwelt) war „nackt und unbändig und hauste in den Gräbern.“ Nach der Ausreibung der unreinen Geister (der Nichtigkeit des Götterdienstes) aber wohnte der befreite Mann bekleidet und gesittet wieder unter den Seinen (im Kreise der Menschheit.) Die Schweine waren bei den Juden das ausgesprochenste Missbild des Heidenthums. Zur Zeit des Makkabäischen Freiheitskrieges liessen sich religionsgetreue Juden lieber tödten, als dass sie Schweinefleisch assen. Markus lässt die götzendienerischen „Säue“ schliesslich untergehen (ersaufen). Dieser Schluss der biblischen Darstellung konnte sich ganz gut an eine wirkliche Lokalbegebenheit am See Genesareth lehnen.

Das blutflüssige Weib hinwieder stellt das Bild des kranken jüdischen Volkes dar, an welchem seit 12 Jahren (Andeutung der 12 Stämme) umsonst zahlreiche Aerzte (die Rabbiner und Pharisäer) herum gepuscht haben. Dies Weib (auch eine apokalyptische Figur) wird gesund durch den Glauben an Jesus. „Dein Glaube hat dir geholfen!“

In ähnlicher Weise ist, ganz nahe liegend, der „verdorrte Feigenbaum“ das Symbol des unbekehrbaren

Volkes Israel. Ausdrücklich sagt Markus: Jesus suchte zur Unzeit Frucht. Der Dichter lässt den Baum verfluchen (den Untergang des Volkes verkünden), weil er nur Blätter (Kultusübungen), aber keine Früchte (des Glaubens und der Liebe) brachte.

Ein nationales Schullesebuch.

In der A. Augsburger Zeitung legt Berthold Auerbach in Sachen der Orthographie-Reform seinen Standpunkt klar. Nachdem er für die Berücksichtigung der Etymologie eine Lanze eingelegt, macht er folgende beherzigenswerthe Anregungen:

„Nicht Germanisten, Phonetiker und Schulmänner allein können den deutschen Sprachchatz rein ausheben; die Männer der vergleichenden Sprachwissenschaft, der historischen Etymologie, die Schriftstellerwelt in Prosa und Vers, die Zeitung-redakteure und die Mitglieder der deutschen Schaubühne haben da nicht minder ihre Stimme abzugeben als die Schule. Ja in Beziehung auf das Phonetische ist die Stimme der Bühne massgebend; denn sie ist die vornehmste Stätte und vielleicht die einzige, wo das korrekte Deutsch im Lauten zu finden ist.

Dass den Willkürlichkeiten eine feste Norm entgegenzusetzen ist, fühlt allerdings die Schule am meisten; aber es wäre eine Uebereilung, nun kurzer Hand abzuschliessen zu wollen.

Die deutsche Rechtsschreibung hat sich in Freiheit umgebildet. Goethe, der seit Luther in umfassendster Weise auch in sprachlicher Beziehung richtunggebend war, hat seine Schreibweise umgebildet. Während er in seiner Jugend noch bieten mit th schrieb, hat er bei der letzten Redaktion seiner Schriften die jetzige Schreibweise festgehalten. Nicht viel länger als seit Göthe's Tod etwa hat sich die Wissenschaft der Etymologie entwickelt, der eine autoritative Macht zusteht.

Die deutsche Rechtsschreibung ist durch Berufung des Kongresses in Gährung versetzt; es ist nöthig, dass man der Klärung entsprechende Zeit gewähre. — Eine neue Entwicklungsstufe im Leben der Sprache kann nicht aus abstrakten Regeln und Wörterverzeichnissen Wurzel fassen und gedeihen. Nur mit einem sachlichen Inhalt zugleich festigt sich die Form.

Ich möchte daher für die Zeit der Klärung in den formellen Fragen einen Vorschlag der öffentlichen Erörterung anheimstellen, der dahin zielt, das feste Wortbild gleichzeitig mit dem Gedankeninhalt festzustellen. Ich habe schon anderweitig den Gedanken angeregt und ich glaube, dass er jetzt in doppeltem Betracht zur Geltung gebracht werden sollte.

Ein allgemeines deutsches Volksschullesebuch heisst das Erforderniss. Wir haben die staatliche Einheit errungen, die Einheit der Gesetzgebung ist im Fortschreiten; einen Grundton in der Einheit der Empfindung zu wecken und zu hegen, dazu ist nichts so sehr geeignet als das allgemeine Lesebuch.

Wenn wir heut aus vereinsamtem Denken und Schreiben heraus an die grosse Masse unserer Volksgenossen uns wenden, so sind wir — abgesehen von Bibelanklängen — keiner Voraussetzung in der Seele eines jeden sicher, von der wir einen entsprechenden Widerklang zu erwarten hätten. Ein allgemeines deutsches Schullesebuch, das jedem lesefähigen Kind in die Hand gegeben wird, würde Jugendeindrücke der unverlöschlichsten Art in alle Gemüther einbringen. Von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft empfängt die junge Seele dieselben Anregungen und was nur einem Lied im Kriege gegeben war, wird nun dem stillen Gedanken und Bild im Frieden: der allgemeinen Wehrpflicht entspricht eine allgemeine Lehrmacht. Man wäre bei bestimmten Anklängen eines Wiederklanges sicher aus der Kenntniss des Naturlebens, der Geschichte, der Dichtung.

Es ist noch ein Rest der Zersplitterung, dass in einzelnen Ländern und in diesen selbst verschiedene Lesebücher von befugten und unbefugten Schulmännern zusammengestellt werden.

Es wäre also eine Kommission zusammenzuberufen aus dem ganzen Reich (aus Schulmännern, Fachgelehrten und Dichtern bestehend), um aus dem reichen Schatz deutschen Schriftenthums ein allgemeines Lesebuch zu ordnen in den erforderlichen Abstufungen. Neben diesem allgemeinen Lesebuch könnte jedes einzelne Land für seine berechtigten Eigenthümlichkeiten die Landesgeschichte, Landesgeographie, Gewerbskunde, Bodenkunde etc. in einer besondern Beigabe dem allgemeinen Lesebuch zugesellen.

Man bereite also ein allgemeines deutsches Schullesebuch vor. Bis dasselbe endgültig festgestellt ist, wird sich die Hebung in der Rechtschreibung geklärt haben, und mit dem Inhalt tritt dann zugleich die Form in allgemeinen Gebrauch und Gehalt, und die Gestalt des intimsten deutschen Lebens haftet in den Gemüthern und setzt sich in der Schrift.

Diese letztere Anregung Auerbachs halten wir auch an unsere Adresse gerichtet. Auch die Schweiz hat, obwohl auf andern Wege als unser Nachbarland, in der Centralisation einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Aber eine solch arge Zersplitterung im Schulwesen überhaupt und in den Lehrmitteln im Besondern findet sich im grossen Deutschland nicht in dem Maasse wie in der kleinen Schweiz. Wir sehnen uns nach einem eidgenössischen Schulgesetz, und die Bundesväter in Bern werden, so sehr sie sich auch sträuben, einmal doch in diesen sauren Apfel beissen müssen.

Einer der Grundsteine, worauf sich die schweizer Volksschule aufbauen wird, dürfte nun auch ein einheitliches Lesebuch für die Schulen unsers Landes sein. Dasselbe würde, etwa mit dem 4. Schuljahre beginnen, wo die mechanische Lesefertigkeit vorausgesetzt werden darf, und sämtliche übrigen Schuljahre mit Einschluss der Ergänzungs- und Sekundarschulzeit umfassen. Neben einer passenden Auswahl vaterländischen Stoffes müsste es eine Blumenlese aus der gesammten deutschen prosaischen und poetischen Literatur enthalten, worin nichts Bedeutendes fehlen dürfte, was sich durch seinen Umfang für ein Lesebuch eignet und jugendlichem Geiste gemäss ist.

Der militärische Vorbereitungsunterricht und die obligatorische Civilschule, welche hoffentlich sich ihm an die Fersen heften wird, machen es wünschbar, dass man in allen Gauen der Schweiz auf einen gewissen gemeinschaftlichen Fond sprachlichen und stofflichen Eigenthums sich stützen kann. — Die Reichhaltigkeit des Buches würde es zu einem Volksbuch, und die grosse Auflage zum billigsten Schulbuch machen.

Aber wer verschafft ihm, wenn es einmal da, allgemeine Verbreitung? Wer zwingt die Kantone, es einzuführen? Antwort: Sein innerer Werth und sein billiger Preis werden ihm überall von selbst die Thüre öffnen, und wenn nur erst die Raben nicht mehr um die Schulhäuser fliegen, wird man auch im Urnerland ein schweizerisches Schullesebuch begrüssen! Freilich kann dasselbe der Initiative der Bundesversammlung nicht entrathen. Aber wenn einmal das Schweizerkind der Helvetia, die schweizerische Volksschule, das Licht der Welt erblickt hat — möge es recht bald geschehen! — wie schön wäre es, wenn die schweiz. Lehrer ihm sogleich ein Angebinde mit auf den Weg geben könnten, bestehend in einem gediegenen Lesebuch für Mittel- und Oberstufe! Wer legt Hand ans Werk? —

Japanesisches Primarschulprogramm.

Einem Bericht des englischen Gesandtschaftssekretärs Watson entnehmen wir folgende Angaben über den Lehr-

stoff der japanesischen Primarschule, wie solcher von der Regierung in Jeddo festgestellt worden ist. Die Kinder vom 6. bis zum 13. Altersjahr sollen hauptsächlich Schreiben, Lesen und Rechnen betreiben und täglich während 5 Stunden Unterricht erhalten. Daneben soll Geographie und Naturgeschichte, nebst Morallehre in möglichst praktischer anregender Weise gelehrt werden, wobei ausdrücklich für die obern Klassen anbefohlen ist, je eine Stunde in der Woche für die Erläuterung der menschlichen Leidenschaften und je zwei Stunden für Erörterungen über naturgemässe Lebensweise und Gesundheitspflege zu verwenden.

Es scheinen die Japanesen von guten Berathern geführt zu werden, und schliesslich kommt es dazu, voraus gesetzt, dass das Erziehungsprogramm wirklich zur Ausführung gelangt, dass die europäischen Pädagogen von Japan lernen, was in Europa längst schon hätte begriffen werden sollen.

H.

Frankreich. Von den 450,000 Mädchen welche Schulunterricht geniessen, erhalten diesen ihrer 360000 in Nonnenklöstern. In den letzten 12 Jahren hat sich die Zahl der Nonnen um 38,000 vermehrt; sie beträgt nunmehr 140,000. (Nach der Z. Frigs. Ztg.)

Schulnachrichten.

Hr. Vonrufs, Lehrer in Hinweil, ist nach Hirzel-Höhe berufen.

Gestorben: Herr Frauenfelder, Lehrer in Fischenthal, an einem Schlaganfall.

Lehrer Frauenfelder in Boden-Fischenthal erlitt den Schlaganfall vor seinen Schülern und starb nach zwei Tagen. Er war 53 Jahre alt und stand 31 Jahre lang getreu der Schule Boden vor. —

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen 2000 Fr. Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dürsteler z. Feldhof, Wetzikon zu richten.

1

Die Sekundarschulpflege.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1876 beginnenden Kurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen Altersausweis (Geburtschein), ein Impfzeugniss, ein verschlossenes Zeugniss der bisherigen Lehrer über Fleiss, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeinderäthliches Zeugniss des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminar-direktion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1876 können Stipendien im Betrag von 37,600 Fr. vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 3. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 30. Jenner 1876.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.